

Sitzung des Ortsgemeinderates Selbach (Sieg) am 14.06.2023

Tagesordnungspunkt: 1

Betr.: Abschluss eines Pachtvertrages zur Aufstellung eines Lebensmittelautomaten auf dem Grundstück Gemarkung Selbach, Flur 9, Nr. 74/5 (Bereich gemeindeeigene Garagen)

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3 - Bauen und Infrastruktur
Fachbereichsleiter: Frau Kerstin Roßbach

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinde Selbach (Sieg) liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Lebensmittelautomaten auf dem Grundstück Gemarkung Selbach, Flur 9, Nr. 74/5, im Bereich der gemeindeeigenen Garagen, von der Musall Agrar GbR, Inh. Dominik und Dannik Musall, Eichenstraße 14, 57539 Etbach-Heckenhof vor.

Seit 2013 betreiben die Inhaber den landwirtschaftlichen Betrieb als GbR im Nebenerwerb. Der Betrieb umfasst eine Limousin Mutterkuhherde, Hähnchenmast, Hühnerhaltung in zwei Mobilställen und eine eigene Imkerei. Artgerechte Haltung steht bei der GbR an erster Stelle. Die GbR verkauft bereits an zwei Automaten-Standorten "Musall's Regional Kisten 24/7" in der Eichenstraße 14 in Etbach-Heckenhof und am Güterbahnhof 4 in Wissen (bei Motionsport) Produkte aus eigener Produktion und aus der Region, wie u.a. Eier, Nudeln, Honig, Fleisch und Wurst sowie weitere Leckereien. Um weiter zu expandieren, beabsichtigt die Musall GbR einen Lebensmittelautomaten in der Ortsgemeinde Selbach (Sieg) aufzustellen.

Hierzu fand bereits ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Musall, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten am 25.05.2023 statt, bei dem ein möglicher Standort links neben der Eingangstür der Garage als sinnvoll erachtet wurde. Der Lebensmittelautomat benötigt zum Betrieb einen Stromanschluss für die Automatik, die Beleuchtung und Kühlung. Ferner soll im Bereich des Automaten ein Bewegungsmelder angebracht werden. Sämtliche Kosten für die Aufstellung und den Betrieb des Lebensmittelautomaten werden von der Musall GbR getragen.

Von Seiten der Verwaltung und des Vorsitzenden wird vorgeschlagen, dass erforderliche Pachtverhältnis unbefristet mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende für beide Vertragsparteien abzuschließen. Nach Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter den ursprünglichen Zustand des Standortes wieder herzustellen, d. h. Rückbau des Stromanschlusses, ggfs. Beseitigung eines Betonfundamentes etc. Der monatliche Pachtzins beträgt 50 € zuzüglich einer Strom-Pauschale für den Betrieb des Lebensmittelautomaten, die noch anhand der Verbrauchsdaten des Automaten ermittelt werden muss. Vor Aufstellung des Automaten ist dem Pächter bekannt, dass er dies gewerberechtlich anmelden muss und eine Baugenehmigung benötigt.

Der Vorsitzende hat Herrn Musall zur Sitzung eingeladen, um das Projekt und das Konzept für die Aufstellung des Lebensmittelautomaten dem Ortsgemeinderat vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Erörterung dem Antrag der Musall GbR, Etzbach-Heckenhof auf Aufstellung eines Lebensmittelautomaten auf dem Grundstück Gemarkung Selbach, Flur 9, Nr. 74/5, im Bereich der gemeindeeigenen Garagen, zu entsprechen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Pachtvertrag mit der Musall GbR zu den genannten Konditionen abzuschließen.

Ulrich Marciniak
Erster Beigeordneter

Matthias Grohs
Ortsbürgermeister

Kopie